

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

27. Jahrgang.

Nr. 75.

Neuenbürg, Samstag den 26. Juni

1869.

Der Enzthäler erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag. — Preis halbjährlich im Bezirk 1 fl. 12 fr., auswärts 1 fl. 20 fr. einschl. Postaufschlags. — In Neuenbürg abonirt man bei der Redaktion, Auswärtige bei den Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 1/2 fr. Anzeigen, welche je Tags zuvor spätestens 10 Uhr Vorm. übergeben sind, finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Santsache des Christian Blai ch, Kammmachers dahier wird die Schuldenliqui- dation am

Freitag, den 27. August,
Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Neuenbürg vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hierdurch vorge- laden werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und Vor- zugsrechte geltend zu machen und die Beweis- mittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger —, welche weder in der Tagfahrt, noch vor derselben, ihre Forder- ungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben, kraft Gesetzes von der Masse ausge- schlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhand- lung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güter- pfleger und Gantanwalt, der Wahl und Bevoll- mächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, un- beschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Executionsgesetzes vom 13. November 1855, be- züglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Activprocesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlass-Ver- gleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen.

Das Ergebniß des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus

ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehn- tägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers vom Tage der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige be- trachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungs- fähigkeit nachweist.

Den 14. Juni 1869.

K. Oberamtsgericht.
Römer.

Neuenbürg.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Santsache des Karl Friedrich Bolz, vormaligen Schiffwirths in Wildbad, wird die Schuldenliquidation am

Montag, den 30. August
Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause in Wildbad vorgenommen wer- den, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch ge- hörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraus- sichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte gel- tend zu machen und die Beweismittel dafür, so- weit ihnen solche zu Gebote stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger, — welche weder in der Tagfahrt, noch vor derselben, ihre Forder- ungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben, kraft Gesetzes von der Masse ausge- schlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismit- tel, und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güter- pfleger und Gantanwalt, der Wahl und Bevoll- mächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, un- beschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Executionsgesetzes vom 13. November 1855, be-



züglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Actio-processu gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaß-Verträgen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers vom Tage der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot so gleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Den 14. Juni 1869.

K. Oberamtsgericht.
Nömer.

Revier Liebenzell.

Brennholz - Verkauf.

Mittwoch den 30. Juni
Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus in Liebenzell aus den Staatswaldungen Finkenberg, Steinachwald und Findhag: 1 1/4 Klafter buchene, 68 Kl. Nadelholz-Scheiter und Prügel und 5 1/4 Kl. weisstannene Rinde; aus dem Staatswald Badwald: 1875 buchene und 2363 Nadelholzwellen.

Bahnhof Wildbad.

Verakkordirung von Verschindelungs-Arbeiten.

Die Verschindelungs-Arbeiten (im Petrage von 76 Quadrat-Ruthen à 11 Kl.) am Verwaltungsgebäude des Bahnhofs Wildbad sind an einen tüchtigen Unternehmer in Akkord zu vergeben. Lusttragende Meister werden eingeladen, Ueberschlag und Bedingungen bei Herrn Bauführer Mayer in Wildbad einzusenden und ihre Offerte mit Fähigkeits- und Vermögenszeugnissen versehen, spätestens bis

Samstag den 3. Juli d. J.
an unterzeichnete Stelle einzusenden.

Heilbronn, den 22. Juni 1869.

K. Eisenbahn-Hochbauamt.
Scurr.

An die Pfarrämter.

Die Einsendung der Notizen für die Alterszulagen vor 1. Juli wird hiemit in Erinnerung gebracht.

Neuenbürg, den 25. Juni 1869.

Königl. Dekanatamt.
Leopold.

Herrenalb.

Fahrniß-Verkauf.

In der Gantsche des flüchtigen Friedrich Seuffer, gewes. Holzhändlers und Gastgebers zum „Hotel Bellevue“ dahier, kommt die zum Verkauf ausgeschiedene Fahrniß dem Beschlusse

der Gläubigerschaft zu Folge an den nachgenannten Tagen

je von Morgens 8—12 und

Nachmittags 2—6 Uhr

in dem Hotel Bellevue gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, und zwar:

Dienstag den 6. Juli d. J.

Gold und Silber, Mannskleider, Betten, Leinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk.

Mittwoch den 7. Juli d. J.

Faß- und Bandgeschirr, Allerlei Hausrath, Feld- und Handgeschirr, Fuhr- und Reitgeschirr, Getränke, Vieh, Vorräthe und Wirthschaftsgeräthschaften.

Wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 24. Juni 1869.

K. Amtsnotariat Wildbad.

A. B. Dengler.

Calw.

Verkauf von Nadelholzstängeln.

Am Montag den 28. Juni

werden im Stadtwalde Hardtwald circa 6000 Nadelholzstängeln bis 15' lang, viele besonders zu Floßwieden geeignet, im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr beim Wegzeiger am Eichelacker.

Den 23. Juni 1869.

Gemeinderath.

Dennach.

Holz-Verkauf.

Die Gemeinde verkauft am Montag den 28. d. M. Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhause:

61 Stück Eichen von verschiedener Länge und Stärke;

171 Stück tannen Langholz;

88 " Bauholz;

50 " Stangen

im öffentlichen Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 22. Juni 1869.

Gemeindepfleger:
Aldinger.

Igelsloch.

Liegenschafts-Verkauf.

Jakob Kentschler von Igelsloch und seine Kinder verkaufen der Erbtheilung wegen unter waisengerichtlicher Leitung am

Donnerstag den 1. Juli d. J.

Nachmittags 1 Uhr

das besitzende Bauerngut, bestehend in

17 Ruth. 9' ein zweistöckiges Wohnhaus mit Schindeldach,

2 R. 4' angebautem Schweinstall, Br.-B.-A. 1500 fl.

20 R. 0' eine Scheuer mit Wagenhütte und Schindeldach, Br.-B.-A. 800 fl.

4 R. 3' eine Streuhütte mit gewölbtem Keller, Br.-B.-A. 50 fl.

1/8 M. 10 R. 7' Hofraum.

7/8 M. 9 R. 8' Gras- und Baumgarten.

1 R. 9' Backofen zum Haus, in 6 gehörig.

3/8 M. 33 R. 5' Gras- und Baumgarten.

1/8 M. 17 N. 1' Gras- und Baumgarten.
 1/8 M. 44 N. 4' Gras- und Baumgarten.
 7 N. 5' Gemüsegarten.
 22 M. 12 N. 7' Baufeld.
 29 N. 0' Laubgebüsch.
 7/8 M. 31 N. 5' unständiger Weg.
 4 2/8 M. 32 N. Wiese.
 Den 9. Theil an 3 3/8 M. 17 N. 4' Wiesen.
 6 6/8 M. 45 N. 5' und
 8 4/8 M. 25 N. 0' abgeholzte Nadelwäldungen.
 Wozu Kaufsliebhaber auf das Rathhaus einge-
 laden werden.
 Den 23. Juni 1869.

Waifengericht.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Mittagessen

der Mitglieder der Amtsversammlung am 30.
d. M. bei Brude zur alten Post.

Bekanntmachung.

Seit Eröffnung der Eisenbahn kommen zur
Besichtigung unserer Fabriken so viele fremde
Gäste, daß hierdurch Störungen bei den Arbeiten
hervorgerufen werden. Wir sehen uns deshalb
zu der Bitte veranlaßt, künftig keine Erlaubniß
zum Besuch unsrer Werkstätten mehr nachsuchen
zu wollen, da wir solche nicht mehr gestatten
können.

Sensenfabrik bei Neuenbürg, 20. Juni 1869.
Haeufsen & Sohn.

Neuenbürg.

Einige Mitleser

zur Augsb. Allg. Zeitung ist anzunehmen bereit
Dekan Leopold.

Höfen, den 24. Juni 1869.

Ein tüchtiger Wagner

findet auf unserem Rothenbach-Schneidwerk
dauernde Beschäftigung.

Krauth & Comp.

Neuenbürg.



Da ich mich durch An-
kauf des Dieffenbacher'schen
Hauses wieder als Bäcker
hier niedergelassen habe,
so erlaube ich mir meine frühern hiesigen sowie
auswärtigen Kunden wieder um ihr geneigtes
Wohlwollen zu bitten, ich werde mich bestreben,
sie stets zu ihrer Zufriedenheit zu bedienen, auch
find bei mir immer Ulmer Mutscheln zu
haben.

Jakob Kleinbub, Bäcker.

Früher im Karl Müller'schen Hause.

Neuenbürg.

Für die liebevolle Theilnahme und
die vielen menschenfreundlichen Gaben,
die meiner lieben verstorbenen Frau
während ihrer langen Leidenszeit von
barmherzigen Wohlthätern, insbesondere auch
vom hiesigen Frauenverein in so reichem Maße
zugeflossen sind, fühle ich mich zum auf-
richtigen und herzlichsten Danke ver-
pflichtet.

Den 24. Juni 1869.

Jak. Baumann.

Heflige Brustschmerzen.

Mit gutem Gewissen kann ich attestiren,
daß der G. A. W. Mayer'sche
weiße Brust-Syrup
mir am Besten gegen meinen starken Husten
und die damit verbundenen so heftigen Brust-
schmerzen, daß ich öfter kaum Athem holen
konnte, geholfen und die dankenswertheften
Dienste geleistet hat.

Haina, den 26. Januar 1869.

Chr. Weißheim, Bürgermeister.

Nur vorräthig bei C. Bürgenstein in
Neuenbürg und G. Luppold in Wilbbad.

Engelsbrand.

300 fl. Pflögenschaftsgeld können gegen gesetz-
liche Sicherheit sogleich ausgeliehen
werden bei

Thomas Walz,
Schneidermeister.

D o b e l.

Auf den 1. Juli verkaufe
ich ein 3/4 jähriges



Eberschwein.

Zreiber.

Kronik.

Deutschland.

(Das Concil und die Großmächte.)
Ein, wie es scheint, gut unterrichteter Wiener
Korrespondent der „Köln. Ztg.“ gibt einige Mit-
theilungen über die Stellung, welche die Kabi-
nete der verschiedenen Großmächte zu eventuellen
den modernen Begriffen vom Verhältniß zwischen
Kirche und Staat widersprechenden Concilbe-
schlüssen einnehmen, und schließt die Rundschau:
Ueberblickt man die Situation, so ist nicht
zu verkennen, daß etwaige Versuche der öfume-
nischen Versammlung, dem modernen Staats-
wesen den Krieg zu erklären, auf den hartnäckig-
sten und rücksichtslosesten Widerstand der Mächte
stoßen würden.

Miszellen.

Was ein gutes Wort vermag.

Eine Alltagsgeschichte von R. v. Roscherofsch.
(Fortsetzung.)

— „Und er hat dich abgelehnt? Wirklich?
Jenun, das wundert mich nicht, meine liebe Frau
Kommerzienrätthin. Bedenken Sie seine Herkunft —
der Sohn eines Apellationsrathes, der seine Prü-
fungen günstig bestanden hat, und schon seit 7
Jahren Praktikant ist...“

„Und nun für einen Advokaten den Hülfsar-
beiter macht, und gegen eine Bezahlung, die ge-
ringer ist als diejenige des jüngsten Commis meines
Gatten, diesem Prinzipal Proceffe durchsicht, welche
demselben große Ehre und manchen Gewinn ein-
bringen und ihm erlauben, in der Abgeordneten-
kammer den Volksmann und den Bürgerfreund
und den Feind aller Vorrechte zu spielen, während
er selber doch den umfassendsten Gebrauch von jenem
ungerechten Monopol macht, welches die Advoka-
tur in unserm Staate genießt!“ erwiderte Frau



Kramer lebhaft. „Dieser Procurator Wegstein ist mir eine recht fatale Persönlichkeit geworden, seit ich weiß, wie krauslich und eigennützig er mit Julian Scheurer umgeht, und in welchem Widerspruch sich das öffentliche Gebahren dieses Mannes mit seinem geschäftlichen und Privat-Leben stellt! Da hält er Reden über Gewerbefreiheit, über Anspruch Aller auf Arbeit, über Volkswohlfahrt, Gleichberechtigung Aller vor dem Gesetz, und beutet sein Advokaten-Monopol auf das selbstsüchtigste aus, indem er zwei oder drei junge Leute von Talent um ein Salair, welches kaum zum nothdürftigsten anständigen Auskommen hinreicht, auf seinem Bureau beschäftigt, um einstweilen eine politische Rolle zu spielen und sich bei der blinden Menge noch mehr Relief geben zu können, und während er zugleich der erbitterteste Gegner jener Anträge auf Freigebung der Advokatur sein soll, welche schon wiederholt auf dem Landtage eingebracht worden sind!“

— „Er ist eben ein Demokrat!“ äußerte Fräulein v. Winthal achselzuckend. „So sind sie alle.“

„Mit nichts, liebes Fräulein, er ist weder ein echter Demokrat, noch verdient er mit anderen zusammen geworfen zu werden, welche sich dieses Vorkommnisses rühmen,“ entgegnete Frau Kramer lebhaft. „Ich achte jede politische Ansicht, aber ich verachte alle Männer, deren Handlungen in solchem schneidenden Widerspruch mit den Ansichten stehen, zu denen sie sich öffentlich bekennen. Ich verachte alle jene, welche immer von Volksrechten, von Abstellung der Mißbräuche in der Gesetzgebung u. dergl. reden, und doch im Stillen sich freuen, daß es noch Mißbräuche gibt, die ihnen selbst zu gute kommen, die solche Mißbräuche ausbeuten und mit aller Zähigkeit über der Aufrechthaltung derselben wachen...“

— „Ei ei, wie Sie sich ereifern, meine Liebe!“ sagte das Fräulein mit einem eigenthümlichen Lächeln. „Man merkt es, daß der Herr Kommerzienrath auch auf der Bank der Opposition sitzt. Sie sind ja recht vertraut mit allen Schlagwörtern der Partei: — Mißbräuche — Ungleichheit vor dem Gesetz... Sie sind selbst eine versteckte Demokrat!“

„Nun ja, ich will meinethalben so heißen, mein Fräulein, obschon ich mich gewiß sonst nicht im Mindesten mit Politik abgebe, und keine andere Ehre anstrebe, als den Ruf einer fürsorglichen treuen Gattin und zärtlichen Mutter. Aber nennen Sie es anders als Mißbrauch, wenn ein Gesetz besteht, wornach in jedem Bezirk nur eine bestimmte Anzahl von öffentlichen Rechtsanwältinnen von der Regierung aufgestellt und erhalten wird und diese ein Monopol genießen, wodurch Andere, die sich dem gleichen Berufe gewidmet haben, denen es weder an Talent noch an Gelehrsamkeit und Gebiegenheit des Charakters fehlt, von jeder Möglichkeit ausgeschlossen sind, ihre Gaben und Kenntnisse in eigenem Interesse geltend zu machen? Nennen Sie es...“

(Fortsetzung folgt.)

Colloidium als Schutzmittel gegen das Anlaufen von Silberwaaren.

(Von Stroblberger, Hofwaffenfabrikant in München.)

Die Neigung des Silbers zum Anlaufen und die dadurch bedingte oftmalige Reinigung der fertigen Gegenstände hat mich seit mehreren Jahren mit verschiedenen Versuchen zur Hebung dieses Uebels beschäftigt, doch bisher immer erfolglos.

Die hellsten, feinsten Firnisse ließen einen gelblichen Ton hinter sich: auch Wasserglas, starker Alaunsud und sonstige Chemikalien erwiesen sich als unbrauchbar. Endlich war ich so glücklich, in der Benützung des Colloidiums ein Mittel gefunden zu haben, welches die Oberfläche der silbernen, plattirten versilberten, neu-silbernen u. Gegenstände längere Zeit vor Anlaufen schützt, und sowohl bei polirten Gegenständen, als auch bei solchen, welche schön matt weiß, wie Kalk, hergestellt sind, angewendet werden kann, da das Colloidium bekanntlich wasserhell und farblos ist.

Die silbernen oder mit Silber belegten Gegenstände werden etwas erwärmt (weil sonst Iris-Farben entstehen), und dann das Colloidium mit einem elastischen Pinsel aufgetragen, jedoch so sorgfältig, daß alle Punkte mit Colloidium überstrichen sind; jene Stellen, welche übersehen wurden, laufen in kurzer Zeit um so auffallender an. Auch ist es nicht rathsam, die Gegenstände öfter als einmal zu überpinseln.

Fertige Arbeiten, welche ich vor ca. einem Jahre in vorstehender Weise behandelte und zwischen meine Auslage-Fenster legte (in deren Raum sich viel Schwefelwasserstoff zu entwickeln scheint), sind heute noch schön weiß, während andere, welche weder mit einer Colloidiumschicht überzogen, noch gepußt wurden, nun ganz schwarz angelauten sind. Ich habe das Colloidium verdünnt mit Alkohol angewendet, ungefähr so, wie die Photographen dasselbe gebrauchen.

Yforzheim.

Brottage vom 15.—30. Juni 1869.

Das Paar Becken zu 2 fr wiegt 8—9 Loth.
Der zweipfündige Laib Halbweißbrod kostet 9 fr.
Der zweipfündige Laib Schwarzbrod aus
Kernenmehl 6—6½ fr.
Der vierpfündige Laib Schwarzbrod aus
Kernenmehl 12—13 fr.

Fleischpreise vom 15.—30. Juni.

Ochsenfleisch das Pfund 18 fr.
Rindfleisch 16 fr.
Kalbfleisch 15 fr.
Schaffelfleisch 16 fr.
Schweinefleisch 16 fr.

Viktualien-Preise:

Das Pfund Rindschmalz 36 fr., Schweineschmalz 28 fr.,
Butter 30 fr., Unschlitt 12 fr., Lichter 22 fr., Kartoffeln,
das Sester 12 fr., Eier, 3 Stück 4 fr.
Heu, der Centner 1 fl. 45 fr.
Stroh, 100 Bund 24 fl.

Neuenbürg.

Die in einer der neuesten Nummern des Wildbader Bädlerblattes enthaltene Annonce, wodurch u. A. Fremden der Besuch unserer Fabrik empfohlen wird, veranlaßt uns zu der Erklärung, daß uns solche Besuche nicht willkommen sind.

P. Lemppenau & Comp.

Mit einer Beilage.

Redaktion, Druck und Verlag von J. A. Mees in Neuenbürg.